

§ 58 Wirtschaftswissenschaften

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis von

- a) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Betriebliches Rechnungswesen,
- b) mindestens 15 Leistungspunkten im Teilgebiet Betriebswirtschaftslehre,
- c) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Volkswirtschaftslehre,
- d) mindestens 10 Leistungspunkten im Teilgebiet Recht,
- e) mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Betriebliches Rechnungswesen

- a) Geschäftsbuchführung,
- b) Jahresabschluss und Auswertung,
- c) Kosten- und Leistungsrechnung.

2. Betriebswirtschaftslehre

- a) Konstitutive Entscheidungen im Unternehmen,
- b) Unternehmensführung,
- c) Produktion,
- d) Marketing,
- e) Investition und Finanzierung.

3. Volkswirtschaftslehre

- a) Grundlagen der Mikroökonomie,
- b) Grundlagen der Makroökonomie,
- c) Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft.

4. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere:

- a) Grundlagen wirtschaftsdidaktischer Theorien und Modelle,
- b) ökonomische Bildung und Bildungsauftrag der Realschule,
- c) ökonomische Bildung und Unterrichtsplanung,
- d) Reflexion ökonomischer Bildung und didaktische Innovation.

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem betrieblichen Rechnungswesen
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden),
2. eine Aufgabe aus der Betriebswirtschaftslehre
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt;
3. eine Aufgabe aus der Volkswirtschaftslehre
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt;
4. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.